

Grundsätze der Vergütungspolitik

März 2021



Grundsätze der Vergütungspolitik

Die BayernInvest Luxembourg S.A. ("BIL") ist als AIFM und OGAW Verwaltungsgesellschaft dazu verpflichtet, Vergütungsgrundsätze nach Art. 12 des AIFM Gesetzes sowie Art. 111bis und Art. 111ter des OGAW Gesetzes festzulegen (siehe dazu insbesondere auch CSSF-Rundschreiben 18/698 Randziffer 388 – 391). Dabei bestimmen sich die Anforderungen an das Vergütungssystem näher nach Anhang II der Richtlinie 2011/61/EU (AIFM-Richtlinie) bzw. Anhang II des AIFM Gesetzes sowie nach Artikel 14a Absatz 2 und Artikel 14b Absatz 1, 3 und 4 der geänderten Richtlinie 2009/65/EG (OGAW-Richtlinie). Darüber hinaus finden die ESMA Leitlinien (insbesondere die Leitlinien ESMA/2013/232, ESMA/2016/575 und ESMA/2016/579) zur Vergütung Anwendung.

Vergütungspolitik und Allgemeine Grundsätze

Die Vergütungspolitik der BIL steht mit der Geschäftsstrategie, den Zielen und den Werten sowie den Interessen der Gesellschaft, der von ihr verwalteten Investmentvermögen und der Anleger solcher Investmentvermögen im Einklang und umfasst auch Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Sowohl die Organisation als auch das Dienstleistungsangebot der BIL sind nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit, Transparenz und Solidarität ausgerichtet und sollen langfristige Unternehmensstabilität sichern. Fehlanreize durch Eingehung übermäßiger Risiken (einschließlich von Nachhaltigkeitsrisiken) sollen hierbei verhindert werden. Die Vergütung ist mit einem beständigen und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die unvereinbar sind mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen und Satzungen der verwalteten AIF und OGAW. Hierbei werden auch die Nachhaltigkeitsaspekte **Soziales**, **Umwelt** und **Governance** (kurz **ESG**) berücksichtigt.

Vergütungssystem

Die BIL verfolgt das Ziel, ihren Mitarbeitern leistungs- und marktgerechte Gesamtvergütungen zu gewähren. Dabei steht die Vergütungspolitik der BIL mit der Geschäftsstrategie, den Zielen und Werten sowie der Interessen der Gesellschaft, der von ihr verwalteten OGA und der Anleger solcher OGA in Einklang und umfasst auch Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten („Policy Umgang mit Interessenkonflikten“).

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft entscheidet über das Vergütungssystem als solches. Die Festlegung der Vergütung der einzelnen Mitarbeiter obliegt der Geschäftsleitung. Der Verwaltungsrat hingegen legt die Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung fest. Die Gesamtvergütung umfasst grundsätzlich fixe und variable Vergütungselemente sowie ggf. Nebenleistungen.

Grundsätze der Vergütungspolitik

Die BIL hat sich grundsätzlich dem Luxemburger Bankenkollektivvertrag unterworfen und wendet die Regelungen analog an. Die Mitarbeiter der BIL unterliegen größtenteils den Regelungen des Bankenkollektivvertrages in analoger Anwendung. Variable Gehaltsbestandteile sind innerhalb dieses vertraglichen Arrangements i.d.R. nicht vorgesehen, es können jedoch aufgrund außergewöhnlicher persönlicher Leistung einmalige leistungsabhängige Vergütungen gewährt werden.

Die Fixvergütung der Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach der Wertigkeit der Stelle bzw. der ausgeübten Funktion entsprechend den Marktgegebenheiten bzw. dem anzuwendenden Bankenkollektivvertrag. Vergütungsrelevant sind u.a. die Fähigkeiten, Vorbildung und Berufserfahrung der Mitarbeiter sowie die Anforderungen an die Qualifikation.

Die fixe Vergütung ist so bemessen, dass eine solide Grundsicherung des Lebensstandards gegeben ist und das Fixum ausreicht, um den Mitarbeitern auch ohne die variable Komponente einen angemessenen Lebensstandard zu ermöglichen.

Eine garantierte variable Vergütung wird nur in Ausnahmefällen im Zusammenhang mit der Einstellung neuer Mitarbeiter und Geschäftsleiter gezahlt und ist zudem auf das erste Jahr beschränkt.

Zahlungen im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung eines Vertrages spiegeln die im Laufe der Zeit erzielten Ergebnisse wider und sind so gestaltet, dass sie Versagen nicht belohnen.

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus einer Fixvergütung sowie einer jährlichen variablen Vergütung. Die Höhe der Fixvergütung wird vom Verwaltungsrat festgelegt und regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin überprüft, dabei werden die Leistungen der Geschäftsleitung und Ertragslage der Gesellschaft angemessen berücksichtigt. Die Zielvorgaben werden vom Verwaltungsrat vorgegeben. Die Höhe der variablen Vergütung hängt vom Unternehmenserfolg, der Risikosituation, dem individuellen Erfolgsbeitrag und der Leistung der gegebenen Einheiten ab. Der individuelle Erfolgsbeitrag wird hierbei jährlich im Rahmen eines Zielvereinbarungs- und Zielerreichungsprozesses beurteilt; hierbei werden auch Nachhaltigkeitsziele aus den Bereichen ESG mit den Mitarbeitern vereinbart.

Nach Ablauf eines Geschäftsjahres überprüft der Verwaltungsrat die quantitativen und qualitativen Ziele, erstellt eine Soll/Ist-Abweichung und kommt zu einem verbalen Gesamtfazit. Auf dieser Grundlage wird eine Entscheidung über die variable Vergütung getroffen.

Die Festlegung der variablen Vergütung der Geschäftsführung erfolgt durch den Verwaltungsrat unter Berücksichtigung von quantitativen (CIR, RoE) und qualitativen Zielvorgaben. Die variable Vergütung ist stets freiwillig und kann bei schlechter Finanzlage reduziert bzw. auf Null festgesetzt werden.

Die fixe und variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis, so dass keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht.

Vergütungsausschuss

Auf Grund des Geschäftsmodells - insbesondere auf Grund der Größe und Komplexität der Geschäfte der Gesellschaft und unter Anwendung des Proportionalitätsgrundsatzes verzichtet die BIL derzeit auf die Einrichtung eines Vergütungsausschusses. Zum einen ist der Anteil der variablen Vergütung am Gesamtvolumen der Vergütung relativ gering. Zudem gibt es, verhältnismäßig wenige Mitarbeiter, die überhaupt aktiv Risiken eingehen können.

BayernInvest Luxembourg S.A.

6B, rue Gabriel Lippmann

L-5365 Munsbach

www.bayerninvest.lu